

Rücktritt

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts kann der Freizeitveranstalter eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet:

bis 5 Monate vor Abreise: 10%
5 bis 4 Monate vor Abreise: 40 %
4 bis 3 Monate vor Abreise: 60%

3 bis 2 Monate vor Abreise: 80 %
2 bis 1 Monate vor Abreise: 90%
unter 1 Monat vor Abreise: 100%

Ihnen steht das Recht zu, dem Freizeitveranstalter nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Der/die Freizeiteilnehmende ist berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Hierfür wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 EUR erhoben. Der Ersatzreisende muss jedoch die Voraussetzung für die Teilnahme an der betroffenen Freizeit erfüllen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. Der Veranstalter kann von der Reise zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht ist, wenn durch höhere Gewalt die Freizeit nicht durchgeführt werden kann oder das Verhalten der/des Teilnehmenden nicht tragbar ist.

Vertragsobligationen und Hinweise

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

Einwilligung zur Publikation von Bildern

Mit der Anmeldung gebe ich die Einwilligung zur Publikation von Bildern (ohne namentliche Nennung) meines Kindes ausschließlich auf den Seiten der Evangelischen Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf/ des Jugendhaus Schmachtendorfs / des CVJM Schmachtendorfs (Gemeindemagazin, Webseiten und die Social Media Seiten Instagram/Facebook), sowie auf der Bilder-CD/in der Cloud der Freizeit. Diese Einwilligung gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmenden richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Oberhausen.

<p>Datenschutz: Personenbezogene Daten werden von uns unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen des BDSG gespeichert und verarbeitet. Unsere Teamer/innen sind gemäß § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.</p>
--

ANMEDLUNG

Kinderfreizeit Sasput

von 12.07.2025 bis 25.07.2025



Sasput ist ein kleines Dörfchen im niederländischen Zeeland, gut 3 km von dem Fischerdorf Breskens entfernt. Das Paul-Schneider-Haus, das dem CVJM Schmachtendorf e. V. gehört, bietet uns dort die Möglichkeit, zwei schöne Wochen zusammen zu verbringen und jede Menge Spaß zu haben.

Am Strand, in der Stadt, auf der Wiese oder auch im Haus lässt sich die Zeit gut verbringen. Euch erwartet ein buntes Programm mit Ausflügen, Spiel und Spaß. Für unser leibliches Wohl ist auf der Freizeit durch unser Küchenteam immer bestens gesorgt. Also meldet Euch schnell an!

Auf dem 2.500 m² großen Grundstück bietet das Haus Raum für Gruppen-, Kinder- und Familienfreizeiten.

Alle Zimmer sind mit geräumigen Schränken und fließend warm und kaltem Wasser ausgestattet. Sie befinden sich in der oberen Etage des zweistöckigen Gebäudes. Sanitäre Anlagen sind dort ebenfalls vorhanden. Neben einem großen Duschaum mit abgetrennten Duschkabinen gibt es eine behindertengerechte WC/Duschkombination.

Im Erdgeschoss liegen der Essraum sowie zwei Aufenthaltsräume. Der größere bietet neben Kickertisch und Tischtennisplatte auch einen offenen Kamin für gemütliche Abende.

Die Große Spielwiese hat einen Basketballkorb und einen Volleyballnetz.

Leitung: Kai Wilcken, Marc Becks & Team

Teilnehmen können Personen im Alter von 6 - 12 Jahren.

Der Preis für diese traditionsreiche Ferienfreizeit beträgt 455,- EUR. (Anzahlung 155,- EUR)

Info und Anmeldung

Jugendhaus der Ev. Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf

Forststraße 71

46147 Oberhausen

Telefon: +49 (0) 208/69601-166

E-Mail: kinderfreizeit-sasput@web.de

Facebook: [@kinderfreizeitsasput](#) / [@paulschneiderhaussasput](#)

www.kinderfreizeit-sasput.de

Veranstalter

Ev. Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf

mit CVJM Schmachtendorf e. V.



ANMELDUNG

(Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Reiseziel

Reisezeit

Geschlecht:

männlich

weiblich

divers (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname des/der Teilnehmenden

Geburtsdatum des/der Teilnehmenden

Anschrift des/der Teilnehmenden (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummern/Handynummer der Erziehungsberechtigten

E-Mail-Adresse eines Erziehungsberechtigten

Krankenkasse des/der Teilnehmenden

Haftpflichtversicherung des/der Teilnehmenden

Urlaubsanschrift der Eltern oder Adresse einer Kontaktperson (falls abweichend von der Anschrift oben)

Name/n, Vorname/n der Erziehungsberechtigten bzw. Kontaktperson

Maßgeblich für die Reiseleistungen ist die Freizeit-Ausschreibung. Die Anmeldung erfolgt unter Einbezug der folgenden und allgemeinen Reisebedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Teilnehmenden

Unterschrift der Erziehungsberechtigten *(Mit meiner Unterschrift gebe ich mein Einverständnis für die Richtigkeit der gemachten Angabe sowie für die Reisebedingungen der Ferienfreizeit)*

REISEBEDINGUNGEN

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage der genannten Leistungsbeschreibung und der allgemeinen Reisebedingungen. Die Preise gelten unter Einbeziehung der Reisebedingungen der Anmeldung. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung vom gesetzlichen Vertreter (Eltern/Erziehungsberechtigte) zu unterschreiben. Um- und Abmeldung können ebenfalls nur schriftlich entgegengenommen werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden diese Reisebedingungen sowie die allg. Reisebedingungen anerkannt. Die Anmeldung gilt mit der Buchungsbestätigung als angenommen.

Leistungen / Informationen

Die angegebenen Preise sind auf Grundlage von Zuschüssen berechnet, die von der Stadt Oberhausen und dem Land Nordrhein-Westfalen gezahlt werden. Sollten die Zuschüsse wider Erwarten nicht eingehen, so kann mit einer Verteuerung des Freizeitpreises gerechnet werden. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in diesem Katalog. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Vermittelt der Freizeitveranstalter im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistung, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Programmänderungen bleiben vorbehalten. Die Preise entsprechen dem Stand bei Redaktionsschluss. Wir behalten uns vor, evtl. Preiserhöhungen der Vertragsfirmen an die Teilnehmenden weiterzuleiten. Ich versichere, dass mein Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet.

Leitung / Haftung

Die Leitung unserer Freizeiten besteht aus geschulten (z. T. ehrenamtlichen) Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Freizeiterfahrung. Ihnen ist hilfsweise die Aufsichtspflicht über die Freizeiteilnehmenden übertragen. Die Haftung erstreckt sich nicht auf abhanden gekommene Gegenstände, Verletzungen sowie kleinere Sonderausflüge/Aktionen wie Stadtbesichtigungen, etc., welche die Teilnehmenden selbständig oder in kleinen Gruppen mit oder ohne Genehmigung der Freizeitleitung unternehmen. Mir ist bekannt, dass ein:e Teilnehmende:r der Ferienfahrt auf Kosten der Eltern/Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden kann, wenn sein/ihr Verhalten für die Freizeit nicht tragbar ist oder der Rücktransport aus anderen z. B. gesundheitlichen Gründen nicht auf dem vorgesehenen Weg möglich ist (Auch wenn Gesundheitsbehörden dies anordnen).

Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung laut Reiseausschreibung, höchstens jedoch 155,00 EUR pro Reisetilnehmenden zu leisten. Die Restsumme ist spätestens sechs Wochen vor Freizeitbeginn fällig. Sie erhalten dann alle weiteren Reiseunterlagen ausgehändigt. Bargeldlose Zahlungen können an die jeweils genannten Konten gerichtet werden. Bitte denken Sie bei den Überweisungen an die genaue Angabe ihres Absenders (Name und Vorname des/der Freizeiteilnehmenden) und des Verwendungszwecks (Ort und Datum der Freizeit).